



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 16.09.2019**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:30 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Bonito Kohaus ab 17.40 Uhr, Vertretung für Frau Stehmann
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Lena Stepien
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch Vertretung für Herrn Rodriguez

Verwaltung

Herr Ulrich Hölken
Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

Gäste

Herr Michael Tenthoff (Planungsbüro Hilker)

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Barbara Köß

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Frau Svea Stehmann

Vertretung durch Herrn Zimmersch

Vertretung durch Herrn Kohaus ab 17.40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Niederschriften über die Sitzungen vom 20.05.2019 und 24.06.2019	4
3. Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette Vorlage: B 2019/012/4362	5
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette Vorlage: T 2019/200/4363	7
5. Mitteilung über die veränderte Veranschlagung der Sanierungsmaßnahme an der Von-Ketteler-Schule und die fortgeschriebene Kostenschätzung Vorlage: M 2019/012/4331	8
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule Vorlage: B 2019/200/4332	9
7. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO Vorlage: B 2019/200/4329	10
8. Maßnahmenfreigaben	13
8.1. Maßnahmenfreigabe; Beschaffung eines Schlauchwagens SW 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2019/320/4350	13
8.2. Maßnahmenfreigabe; Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2019/320/4351	13
8.3. Weitere Maßnahmenfreigaben	13
9. Einführung einer Winterdienstgebühr ab 2020 Vorlage: B 2019/200/4354	14
10. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2020 Vorlage: M 2019/200/4342	14
11. Verschiedenes	16
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
11.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was“, die Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Siebert vor, die Tagesordnung zu erweitern und den TOP „Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette“ unter TOP 3 sowie den TOP „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette“ unter TOP 4, zu denen Tischvorlagen in der Sitzung vorliegen, zwecks Kenntnisnahme, Vorberatung und Beschlussempfehlung für die Entscheidung im Rat am 23.09.2019 neu aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um neu TOP 3 „Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette“ sowie um neu TOP 4 „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Siebert eröffnet daraufhin die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschriften über die Sitzungen vom 20.05.2019 und 24.06.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschriften über die Sitzungen vom 20.05.2019 und 24.06.2019 zur Kenntnis.

3. Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette **Vorlage: B 2019/012/4362**

Herr Langer erläutert:

Mit der Gebäudeplanung für das Feuerwehrgerätehaus Lette wurde das Architekturbüro Hilker beginnend mit Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis zur Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) am 30.04.2018 beauftragt.

Die Projektkosten für die Bauaufgabe wurden lt. Kostenschätzung des Büros Hilker auf 1.505.000 Euro beziffert.

Entsprechend der durch das Büro im Jahr 2018 erstellten Kostenschätzung wurden daraufhin die Haushaltsansätze für den Haushalt 2019 angemeldet.

Mit Datum vom 27.05.2019 wurde eine erste überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 Euro durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Gründe hierfür waren, dass abweichend von der ursprünglichen Kostenschätzung die Objektplanung geringfügig im Rahmen der fortgeschrittenen Genehmigungsplanung angepasst werden musste. Ferner waren Abweichungen von der Kostenschätzung im Bereich der Ausschreibungsergebnisse der technischen Gewerke festzustellen. Zu Mehrkosten führte bei der Rohbauerstellung ebenso die Notwendigkeit einer Grundwasserabsenkung.

Die Gebäudekosten wurden zu diesem Zeitpunkt auf 1.800.000 Euro fortgeschrieben.

Die ursprüngliche Kostenschätzung beinhaltete für die Herstellung der Außenanlagen und die Entwässerungsleitungen hierbei einen m²-Preis von ca. 22,00 Euro, so dass für die gesamte Außenanlage inkl. der Zufahrten, Stellplätze und Verkehrswege sowie der Straßenanbindung an die Hauptstraße ein Gesamtbetrag in Höhe von 82.000 Euro in der Kostenschätzung vorgesehen war. Dieser Betrag erweist sich heute als deutlich zu niedrig.

Mit der Außenanlagenplanung wurde am 05.04.2018 das Büro Drilling & Schneider aus Delbrück beauftragt.

Die seitens des nunmehr firmierenden Planungsbüros DS Verkehrsinfrastruktur (vormals Drilling & Schneider) für die Freianlagen an diesem Objekt zu leistende Kostenschätzung gem. DIN 276 lag dem Büro Hilker trotz Aufforderung nicht fristgerecht vor.

So wurde der Kostenansatz für die zu bearbeitenden Außenanlagenflächen im Rahmen der Kostenschätzung zunächst nicht weiter hinterfragt. Auf diese Weise ist der ursprünglich zu niedrig eingesetzte Kostenansatz von ca. 22,00 Euro /m² in der Kostenschätzung bis heute fortgeführt worden.

Auf Nachfrage, warum das Büro Hilker zwischenzeitlich eine einseitige Korrektur bzw. Hochsetzen der Werte in der Kostengruppe 500 der Kostenschätzung auf ein realistisches Maß nicht vorgenommen hat, wurde durch das Büro Hilker auf den Umfang der Beauftragung mit der reinen Gebäudeplanung verwiesen.

Ein in diesem Zusammenhang mit den fehlenden Kosteninformationen durch das Büro Hilker vom am 09.04.2019 per E-Mail ergangener Hinweis, wonach der Kostenansatz für die Außenanlagen noch mit „gewissen Unsicherheiten“ behaftet ist, stellte sich im Nachhinein nicht als eindeutig genug heraus, und wurde auf Auftraggeberseite lediglich als Hinweis auf mögliche Preisabweichungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung interpretiert.

Das bis zum Zeitpunkt noch gar keine Kostenschätzung des beauftragten Büros vorlag, wurde zunächst vom beauftragten Büro Hilker gegenüber der Verwaltung nicht kommuniziert, so dass seitens der Verwaltung zunächst keine Anhaltspunkte für ein „verschärftes Hinterfragen“ dieser Kostenposition und einen daraus resultierenden Anhebungsbedarf bestanden.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Ing.-Büro „DS Infrastruktur Ingenieur Gesellschaft mbH“ die Außenanlagenplanung abgeschlossen und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die nunmehr seit dem 09.09.2019 vorliegende Kostenberechnung geht von Kosten in Höhe von 282.439,36 Euro aus, für die bisher aufgrund fehlender Kosteninformationen die Veranschlagung im Haushalt zu großen Teilen noch gar nicht erfolgt ist, wie sich erst jetzt herausstellte.

Hieraus ergeben sich für den Bereich der Außenanlagen im Vergleich zur bisherigen Mittelanmeldung Mehrkosten in Höhe von 200.000 Euro, zzgl. anteiliger Baunebenkosten für Honorare usw. entsprechend der jetzt erhöhten Bausumme.

Im Ergebnis ist der Haushaltsansatz um die Kosten der bisher unzureichend veranschlagten Außenanlagen zu erhöhen und es sind überplanmäßig 250.000 Euro bereitzustellen.

Dieser Sachverhalt wird in Ergänzung der Tagesordnung als Tischvorlage vorgetragen, um unverzüglich die am 09.09.2019 bekannt gewordene Situation darstellen zu können. Über den Antrag zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel wird gesondert beschlossen.

Die Dringlichkeit des Sachverhalts ergibt sich daraus, dass das Ausschreibungsverfahren zur Herstellung der Außenanlagen kurzfristig begonnen werden soll.

Die Gesamtprojektkosten betragen somit nunmehr 2.050.000 Euro.

Nachrichtlich: Die Planungsübersicht Außenanlage Feuerwehrgerätehaus Lette ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Langer teilt mit, dass Herr Tenthoff vom Planungsbüro Hilker dem Ausschuss in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Niebusch fragt nach, warum man in diesem Fall mit einem Drittel an Kostensteigerung nicht wie seinerzeit beim Bau der Feuer- und Rettungswache auch einen Generalunternehmer beauftragt habe.

Herr Langer erklärt hierzu, dass ein Generalunternehmer Aufschläge erhebe. Ein Generalunternehmer könne bei sogenannten Systembauten von Vorteil sein, aber stelle ansonsten vergaberechtlich eher die Ausnahme dar.

Herr Drinkuth äußert Kritik darüber, dass einerseits damals schon überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt werden mussten und nun andererseits bei einer bereits am 05.04.2018 beauftragten Außenanlagenplanung jetzt nach eineinhalb Jahren erst festgestellt werde, dass es eine Kostensteigerung gebe.

Herr Langer erklärt hierzu, dass man die Informationen gerne eher gehabt hätte, das beauftragte Ingenieurbüro aus krankheitsbedingten Gründen die Außenanlagenplanung erst verspätet abgeschlossen habe und ein bepreistes Leistungsverzeichnis erst am 09.09.2019 eingereicht habe.

Auf Nachfrage von Herrn Westbrook, warum keine Einsparvorschläge für die Baumaßnahme vorgestellt worden seien, erklärt Herr Langer, dass es keine sinnvollen Optionen zum Einsparen gebe.

Zur Anfrage von Herrn Wilke, warum ein dreifach höherer Preis im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei, stellt Herr Langer dar, dass bei derartigen Maßnahmen es bis zuletzt bei einer Kostenschätzung bliebe. Die zu Anfang erstellte Grobkostenschätzung sei fehlerhaft gewesen. Insgesamt sei es ein Versäumnis

vieler Beteiligter. Aber hätte man die höheren Kosten gekannt, wäre man auch zu keiner anderen Entscheidung gelangt.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass die Kritik berechtigt sei und es müsse analysiert werden. Die Kosten seien anfangs nicht belastbar genug ermittelt worden und die Ansätze passten nicht. Das Feuerwehrgerätehaus sei aber grundsätzlich nicht teurer geworden. Man solle jetzt auch keine Kompromisse bezüglich der Funktionalität eingehen. In der Transparenz der Kostenherleitung werde man Verbesserungen einleiten.

Herr Westerwalbesloh bittet Herrn Tenthoff um Stellungnahme.

Herr Tenthoff erklärt, dass beim Planungsbüro Hilker die Planung der Außenanlagen nicht an erster Stelle stehe, sondern man hierbei auf die Zuarbeit des beauftragten Ingenieurbüros angewiesen sei, dessen Planungen nachträglich ermittelt und mit eingebracht worden seien. Das Manko läge darin, dass man diesbezüglich nicht so frühzeitig darauf hingewiesen habe, dass der ursprüngliche Ansatz hierfür nicht auskömmlich sei. Man habe aber den nachträglich mitgeteilten Ansatz für die Planungen in Höhe von 318.000 €, dadurch, dass u.a. noch einmal die Planung der Regenwasserkanäle überprüft worden sei, noch um 30.000 € reduzieren können. Ein weiterer Punkt sei, dass man ein Schallgutachten aus Mai dieses Jahres vorgelegt bekommen habe, in dem dargelegt worden sei, dass die Umfahrten, in der Planungsübersicht gelborange dargestellt, zwingend notwendig seien, da aus Schallschutzgründen die PKW´s nachts nach dem Einsatz nicht mehr auf der Südseite auf die Straße fahren dürften.

Herr Drinkuth erklärt, man werde zustimmen, damit ein funktionales, nachhaltiges Feuerwehrgerätehaus errichtet werden könne. Man sollte aber schauen, ob noch etwas zu sparen sei. Er wolle aber nicht stehen lassen, was Herr Bürgermeister Knop gesagt habe, dass es nicht teurer geworden, sondern nur nicht seriös geplant worden sei. Es sei teurer geworden, man verabschiede entsprechende Budgets anhand der Planungsvorlagen, die die Verwaltung erstelle. Diese müssten natürlich seriös und sachlich, so gut wie es geht, erstellt werden.

Herr Tenthoff verlässt nach TOP 3 die Sitzung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette Vorlage: T 2019/200/4363

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Bei der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette“ ergeben sich laut Fachdienst Gebäudemanagement für den Bereich der Außenanlagen im Vergleich zur bisherigen Kostenschätzung Mehrkosten in Höhe von insgesamt 250.000 € inklusive Baunebenkosten.

Zur weiteren Begründung der Kostensteigerung und des erforderlichen Mehrbedarfes wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage B 2019/012/4362 des Finanzausschusses vom 16.09.2019 verwiesen.

Es wird daher beantragt, weitere Haushaltsmittel als überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle – in Höhe von 250.000 € gewährleistet.

Im Rahmen des Projektes zum Bau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle werden über den bisherigen Planungsauftrag hinaus in diesem Jahr nur noch weitere Planungs- und Baukosten für die Verlegung des Kanals kassenwirksam. Die Auftragsvergabe an den Generalunternehmer zum Bau der Halle erfolgt Anfang 2020, diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 neu zu veranschlagen, so dass dieser Haushaltsansatz in Teilen als Deckung im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2053.7851001 – Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette- zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 250.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 -Neubau einer Mehrfachsporthalle-.

5. Mitteilung über die veränderte Veranschlagung der Sanierungsmaßnahme an der Von-Ketteler-Schule und die fortgeschriebene Kostenschätzung Vorlage: M 2019/012/4331

Herr Langer erläutert:

Mit Datum vom 05.11.2018 hat der Rat der Stadt Oelde die Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Fassade an der Von-Ketteler-Schule im Umfang von 900.000 Euro erteilt.

Die Finanzierung war zu diesem Zeitpunkt aufgeteilt in einen investiven Anteil in Höhe von 300.000 Euro zur Schaffung eines neuen zweiten baulichen Rettungsweges und einen Aufwandsanteil zur Sanierung der Fassade in Höhe von 600.000 Euro. Hierfür standen anteilig Rückstellungen von ca. 500.000 Euro zur Verfügung; 100.000 Euro sollten ergänzend aus laufenden Mitteln des HH-Jahres 2019 bereitgestellt werden (Planungsstelle Instandhaltung 01.10.01.5215001).

Somit standen in Summe 900.000 Euro für die Maßnahme zur Verfügung.

In Anbetracht des Umfangs der Maßnahme und in Verbindung mit der bereits vor einigen Jahren erfolgten Dachsanierung wurde zwischenzeitlich geprüft, ob auch eine vollständige investive Veranschlagung der Maßnahme in Betracht gezogen werden kann. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers eingeholt.

Im Ergebnis führt die Gesamtmaßnahme zu einer nicht unerheblichen Werterhöhung des Gebäudes, so dass eine Verlängerung der Restnutzungsdauer des Gebäudes vorgenommen werden kann und die Kosten der Maßnahme insgesamt verursachergerecht über eine neu festzulegende Restnutzungszeit gleichmäßig abgeschrieben werden können.

Es erfolgt bei Aktivierung der investiven Maßnahme eine ertragswirksame Auflösung der vorgenommenen Rückstellungen, im Gegenzug wurde das bereits für den zweiten baulichen Rettungsweg vorhandene investive Sachkonto um diesen Betrag im Rahmen einer veränderten Veranschlagung erhöht.

Aktuell stehen 851.724,61 Euro auf der Planungsstelle 01.10.01/2062.7851001 zur Verfügung.

Die ergänzend eingeplanten lfd. Mittel aus dem Sachkonto 01.10.01.5215001 stehen nunmehr nicht mehr für diese investive Maßnahme bereit und dienen einer Ergebnisverbesserung des Jahres 2019.

Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 1.115.000 Euro.

Nachrichtlich: Die aktuelle Kostenschätzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Ausschlaggebend für die Abweichung war einerseits das Ergebnis der Fensterausschreibung welche ca. 100.000 Euro oberhalb der Kostenschätzung lag (bereits Ergebnis der 2. Ausschreibung nach erstmaliger Aufhebung) sowie baulichen Mängeln am Bestandsgebäude, die sich erst im Laufe der Abbrucharbeiten an der Fassade zeigten.

So waren die bisherigen Fenster mangelhaft eingebaut, Fehlstellen des Mauerwerks im Bereich der Leibungen sind vor Einbau der neuen Fenster zunächst beizumauern.

Zwischen der Gebäudeoberkante bis unter die Dacheindeckung fehlt umlaufend ein statisch geeigneter konstruktiver Unterbau zur Anbringung der neuen Fassade.

Ferner ist ein zusätzlicher zweiter baulicher Rettungsweg in das Kellergeschoss zu erstellen, um dort künftig auch Fachräume (Kunst) durch die Schule nutzen zu können.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 215.000 Euro gegenüber der bisherigen Maßnahmenfreigabe in Höhe von 900.000 Euro und 263.275 Euro gegenüber den derzeit investiv zur Verfügung stehenden Mitteln im Haushalt 2019.

Der Beschluss über die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser Sitzung.

Die Modernisierung des Gebäudes soll im Jahr 2020 mit einem 2. Bauabschnitt fortgeführt werden.

Es ist dann geplant, die Schulverwaltung und den Innenhof zu sanieren. Hierfür werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für 2020 ergänzende finanzielle Mittel für die weiteren in diesem Sachzusammenhang auch investiv veranschlagbaren weiteren Bauabschnitte beantragt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule Vorlage: B 2019/200/4332

Herr Siebert weist auf den folgenden Sachverhalt hin:

Für die Maßnahme „Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule“ liegt vom Fachdienst Gebäudemanagement eine fortgeschriebene Kostenschätzung vor. Hiernach liegt das aktuelle Gesamtvolumen der Maßnahme nach Kostenschätzung bei 1.150.000 € gegenüber einem damaligen Gesamtvolumen von 900.000 € bei Maßnahmenfreigabe im Jahr 2018.

Zur weiteren Begründung der Kostensteigerung und des erforderlichen Mehrbedarfes wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage M 2019/012/4331 des Finanzausschusses vom 16.09.2019 verwiesen.

Danach sind nach nunmehr insgesamt investiver Veranschlagung der Maßnahme unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 851.724,61 € weitere Haushaltsmittel als überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.275,39 € bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle – in Höhe von 298.275,39 € gewährleistet.

Im Rahmen des Projektes zum Bau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle werden über den bisherigen Planungsauftrag hinaus in diesem Jahr nur noch weitere Planungs- und Baukosten für die Verlegung des Kanals kassenwirksam. Die Auftragsvergabe an den Generalunternehmer zum Bau der Halle erfolgt Anfang 2020, diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 neu zu veranschlagen, so dass dieser Haushaltsansatz in Teilen als Deckung im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.275,39 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule – zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 298.275,39 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle -.

7. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO Vorlage: B 2019/200/4329

Herr Jathe erläutert anhand einer Präsentation den nachstehenden Sachverhalt:

Der Kämmerer kann gemäß § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sperren, soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen dieses erfordert.

Aufgrund der vorliegenden und zu erwartenden Verschlechterungen von insgesamt rd. 4,8 Mio. € bei den im Haushalt 2019 geplanten Gewerbesteuererträgen sowie des im Rahmen des ersten Finanzstatusberichtes bereits erwarteten Jahresfehlbetrages von zunächst 1,17 Mio. € würde im laufenden Haushalt wahrscheinlich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt rd. 6 Mio. € eintreten. Es wird hierzu auch auf die allen Ratsmitglieder bereits zugeleitete Vorabinformation vom 23. Juli 2019 verwiesen.

Der Rat der Stadt Oelde wurde gem. § 25 Abs. 1 KomHVO unverzüglich in seiner Sitzung am 01.07.2019 bereits über die sich abzeichnende Verschlechterung des Jahresergebnisses 2019 aufgrund der Gewerbesteuermindererträge und die vom Kämmerer beabsichtigte Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unterrichtet. Über eine Pressemitteilung und Informationen im Internet wurde zudem die Öffentlichkeit informiert.

Um dieser negativen Entwicklung des Haushaltes 2019 und auch der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) entgegenzuwirken hat der Stadtkämmerer Herr Jathe die Fachdienste der Stadt Oelde aufgefordert, ihre Haushaltspositionen auf bestehende Einsparmöglichkeiten und Minderaufwendungen zu überprüfen und auch alle hinreichend sicher realisierbaren Mehrertragserwartungen zu ermitteln.

Es konnte hierdurch, wie in der vorliegenden Gesamtliste dargestellt, insgesamt eine Verbesserung von 2,94 Mio. € ermittelt werden.

Für alle in der Gesamtliste enthaltenen Minderaufwendungen sowie für die bereits im Rahmen des 1. Finanzstatusberichtes durch die Fachdienste gemeldeten Minderaufwendungen wurde durch den Stadtkämmerer Herrn Jathe mit Verfügung vom 19. Juli 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO ausgesprochen. Er hat sich dabei vorbehalten, die Sperre ggfls. zu modifizieren.

Der Rat kann gem. § 81 Abs. 4 GO die durch den Kämmerer erlassene Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben bzw. bestätigen.

Ferner stellt Herr Jathe in der Präsentation die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung dar. Es hätten sich hiernach keine wesentlichen Nachzahlungen ergeben. Die Ertragserwartung liege aktuell bei den dargestellten 18,9 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 23,1 Mio. €.

Nachrichtlich: Die Präsentation, Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre und Gesamtliste der Mehrerträge und Minderaufwendungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Jathe teilt danach mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2019 vorliege, die folgenden Haushaltspositionen von der Liste der Einsparvorschläge zu nehmen:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwendungen in €	
03.01.01	5439001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.000,00	Der gute Oelder Weg der frühzeitigen Integration - insbesondere bei Kindern - darf nicht unterbrochen werden
04.01.03	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.600,00	Wir sind darauf angewiesen, das Ehrenamt in Zukunft noch zu stärken, und sollten es hier nicht schwächen
08.01.02	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.000,00	Wir sind darauf angewiesen, das Ehrenamt in Zukunft noch zu stärken, und sollten es hier nicht schwächen
04.01.02	5433010	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	auch hier könnte eine Kürzung zum „ausbluten“ dieser guten Reihe führen (siehe Kürzung Broschüre Ferienspieltage)
09.01.01	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	30.000,00	Begonnene Projekte sind auf jeden Fall weiterzuführen
09.01.03	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000,00	Diese Studie ist laut Mehrheitsmeinung des Rates unablässig für den weiteren sozialen Wohnungsbau in Oelde. Daher ist eine weitere Verschiebung nicht hinnehmbar

Nachrichtlich: Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2019 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Drinkuth, ob bei einer späteren Verschlechterung der Haushaltssituation im Verlaufe des Jahres weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bestehe, erklärt Herr Jathe, dass formell dieses Risiko weiterhin bestehe. Mit den erforderlichen entsprechenden Beratungen zu einem Nachtragshaushalt sei zeitlich eine Verabschiedung zum Jahresende aber dann realistisch nicht mehr umzusetzen.

Desto mehr jetzt von den erlassenen Haushaltssperren wieder freigegeben würden, umso so schwieriger werde es, im Hinblick auf einen Nachtragshaushalt gegenzusteuern.

Herr Westerwalbesloh erläutert danach den Antrag der SPD-Fraktion. Es gehe zum einen darum, die Vereinsförderung nicht zu kürzen, zum anderen aber auch um die Bildungsarbeit, die u.a. durch weniger Lesungen in der Stadtbücherei nicht ins Stocken geraten dürfe. Auch müssten begonnene Projekte aus den Dorfentwicklungskonzepten sowie die Wohnraumbedarfsanalyse durchgeführt werden.

Auf Anfrage von Herrn Soldat erklärt Herr Jathe, dass aktuell keine freiwilligen Sprachkurse in Grundschulen für Migranten mangels Nachfrage durchgeführt würden.

Herr Jathe schlägt vor, ihm die Freigabe der Haushaltssperre zu ermöglichen, wenn ein Bedarf an Sprachkursen nachgewiesen werde.

Frau Stepien schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Punkte 1, 5 und 6 aus der Tabelle an.

Zur Nachfrage von Herrn Drinkuth zur Umsetzung der Wohnraumbedarfsanalyse erklärt Herr Schmid, dass die Verzögerung der Personalsituation im zuständigen Fachdienst geschuldet sei.

Auf Vorschlag von Herrn Jathe und anschließender Beratung im Ausschuss wird der Antrag der SPD-Fraktion von Herrn Westerwalbesloh entsprechend abgeändert und es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die am 19. Juli 2019 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre des Kämmersers unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu bestätigen:

Die in nachfolgender Tabelle genannten Mittel werden **nicht gesperrt**.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwendungen in €	Ergänzende Erläuterung der Verwaltung
04.01.03	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.600,00	Haushaltsmitteln für freiwillige Zuschüsse gem. Zuschussrichtlinien für die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden
08.01.02	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.000,00	Haushaltsmitteln für einen Zuschuss an den Stadtsportverband Oelde gem. Zuschussrichtlinien
09.01.03	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000,00	Haushaltsmittel für eine Wohnraumbedarfsanalyse

Die in nachfolgender Tabelle genannten Mittel werden gesperrt, für sie besteht jedoch **bei nachgewiesenem Bedarf ein Freigaberecht des Kämmersers**.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwendungen in €	Ergänzende Erläuterung der Verwaltung
03.01.01	5439001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.000,00	Haushaltsmittel für in den Grundschulen durch die VHS angebotenen freiwilligen Sprachkurse für Migranten
04.01.02	5433010	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	Durch die Kürzung der Haushaltsmittel werden in der Stadtbücherei 2 Lesungen weniger angeboten.
09.01.01	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	30.000,00	Haushaltsmitteln für Maßnahmen aus den Dorfentwicklungskonzepten

8. Maßnahmenfreigaben

8.1. Maßnahmenfreigabe; Beschaffung eines Schlauchwagens SW 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2019/320/4350

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Der derzeitige Schlauchwagen wurde in 2001 als Gebrauchtfahrzeug von der Fa. Thoma beschafft. Das Fahrgestell ist ein Daimler-Benz Unimog Baujahr 1983 aus Bundeswehrbeständen. Der Aufbau wurde in 2001 überarbeitet.

Es ist vorgesehen, dieses Fahrzeug aus Altersgründen zu ersetzen. Auf dem neuen Fahrzeug sollen 3000 m Schläuche verlastet werden, um den Anforderungen an den Brandschutz insbesondere in den Außenbereichen gerecht zu werden. Das Leistungsverzeichnis wurde inzwischen erstellt, sodass die Ausschreibung nach Freigabe der Maßnahme erfolgen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Maßnahme freizugeben.

8.2. Maßnahmenfreigabe; Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2019/320/4351

Herr Siebert bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Für den Löschzug Lette ist im Haushaltsplan 2019 die Neubeschaffung eines HLF10 (Hilfeleistungslöschfahrzeug) vorgesehen. Es soll das vorhandene HLF20 Baujahr 1997 ersetzt werden. Bei Auftragsvergabe in diesem Jahr ist angesichts der derzeitigen Lieferzeiten der Anbieter mit einer Auslieferung des Fahrzeuges im Jahr 2021 zu rechnen. Das Leistungsverzeichnis wurde erstellt, sodass die Ausschreibung nach Freigabe der Maßnahme erfolgen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Maßnahme freizugeben.

8.3. Weitere Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

9. Einführung einer Winterdienstgebühr ab 2020 **Vorlage: B 2019/200/4354**

Herr Jathe stellt in einer ergänzenden Präsentation den folgenden Sachverhalt dar:

Anders als im Bereich der Straßenreinigung erfolgt bislang in Bezug auf den Winterdienst keine Veranschlagung der Kosten in der Gebührenkalkulation und -abrechnung. Eine gemeinsame Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst ist rechtlich unzulässig. Hintergrund ist, dass einer Benutzungsgebühr immer eine der Gebühr entsprechende Leistung gegenüberstehen muss. Die Leistung der Straßenreinigung ist jedoch nicht identisch mit der Leistung des Winterdienstes. Aus diesem Grund ist eine separate Winterdienstgebühr zu erheben. Damit eine Winterdienstgebühr erhoben werden kann, wurden im Vorfeld die Frontlängen durch die Firma Ge-Komm ermittelt, welche inzwischen vorliegen. Im Rahmen dieser Ermittlung wurde festgestellt, dass sich die Frontlängen als Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr ändern. Die Folge hieraus ist eine Verschiebung der Gebührenbelastung in Bezug auf die Straßenreinigungsgebühr.

Außerdem sind gem. § 6 KAG Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung ist eine fristgerechte Kalkulation notwendig, da ansonsten die entsprechenden Erträge nicht eingeplant werden können. Die Folge wäre, dass die Kosten für den Winterdienst die Allgemeinheit zu tragen hat. Aus diesen Gründen wird zum jetzigen Zeitpunkt der Beschluss über die Einführung der Winterdienstgebühr benötigt. Der Vorschlag über die Höhe der Gebühr wird nach Kalkulation durch die Firma Concunia im Rahmen des Finanzausschusses im Dezember näher erläutert.

Nachrichtlich: Die ergänzende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei einer Enthaltung, die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen.

10. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2020 **Vorlage: M 2019/200/4342**

Herr Jathe erklärt:

Zur Vorbereitung auf die anstehenden Haushaltsberatungen 2020 werden dem Ausschuss und dem Rat nach Ablauf der Antragsfrist gemäß der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde am 01.08.2019 die bis dahin eingegangenen folgenden Zuschussanträge zum Haushalt 2020 vorab zur Kenntnis gegeben:

Bürger-Schützenverein St. Hubertus Oelde 1919 e.V.

- Antrag im Namen aller im Oelder Stadtgebiet ansässigen Schützenvereine auf einen Zuschuss zum Stadtschützenfest

Oelder Tennisvereine

- Gemeinsamer Antrag aller Oelder Tennisvereine auf Förderung der Unterhaltung und Pflege der Platzanlagen durch die Stadt Oelde

Freunde und Förderer des Marienhospitals Oelde e.V.

- Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss für das größere Investitionsprojekt „Ausbau der Radiologie / Kernspintomographie“ im Rahmen der regelmäßigen Unterstützung durch den Förderverein an das Marienhospital Oelde

Damian Eine-Welt-Verein e.V.

- Antrag auf einen jährlichen Zuschuss für die geplante thematische und räumliche Ausweitung der Aktivitäten des Vereins

VFB Germania Lette 1954 e.V. und Letter Tennis Club e.V.

- Gemeinsamer Antrag auf einen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Errichtung eines Umkleidetракtes für Fußball und Tennis sowie eines Zuschusses für die Ersatzerstellung zweier Tennisplätze

Nachrichtlich: Die o.g. eingegangenen Zuschussanträge und die Präsentation hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Jathe erläutert ferner, dass die Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde im Jahre 2016 grundlegend neu gefasst (Ratsbeschluss vom 19.09.2016) und am 11.12.2017 vom Finanzausschuss durch Anhebung der laufenden Förderbeträge um je rund 20 % ergänzt worden seien. Letzteres sei zum Ausgleich des zwischenzeitlichen Preis- und Kostenanstieges geschehen, da die Fördersätze zuvor letztmals 2006 angepasst worden seien. Zugleich sei 2017 beschlossen worden, dass die Zuschussrichtlinien alle 5 Jahre vom Rat am Anfang einer neuen Ratsperiode überprüft und ggf. angepasst werden, also erstmalig zu den Haushaltsplanberatungen im Herbst 2022 für den Haushalt 2023.

Die aktuellen Förderrichtlinien würden insbesondere die Ziele der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Oelder Vereinen sowie der ehrenamtlichen Arbeit, insbesondere der Kultur- und Integrationsarbeit in Oelde sowie die Förderung und den Erhalt nicht städtischer Sportanlagen sowie einmalige Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen vor allem im Sportbereich und in caritativen Bereichen verfolgen.

Ziffer II. 1 der Förderung umfasse die Arbeit des Stadtsportverbandes, Ziffer II.2 die Förderung diverser Oelder Vereine, vor allem Burgbühne, Heimatvereine, Caritas und ev. Frauenhilfe, DRK, Kolpingfamilie sowie die 3 kirchlichen Büchereien. Daneben gebe es Vereine, wie Drostenhof oder Förderverein Gaßbachtal, die ihre Zuschüsse aufgrund gesondert bestehender Verträge erhielten. Ziffer III.3 beinhalte die laufenden Zuschüsse an Vereine für den Erhalt nichtstädtischer Sportanlagen.

Die Empfänger jährlicher laufender Zuschüsse seien in den Zuschussrichtlinien daher mit einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren (also bis zur nächsten Überarbeitung der Richtlinien) grundsätzlich abschließend geregelt. Eine Erweiterung des Begünstigtenkreises für jährlich laufende Förderleistungen durch Einmalbeschluss des Finanzausschusses oder des Rates würden die Förderrichtlinien derzeit nicht vorsehen – jedoch wäre es dem Rat unbenommen, schon vor 2022 über eine Erweiterung des Empfängerkreises zu entscheiden. Eine solche „vorzeitige“ Aufnahme weiterer laufender Fördertatbestände werde seitens der Verwaltung hinsichtlich des alle 5 Jahre stattfindenden Stadtschützenfestes vorgeschlagen.

Ansonsten sähen die Richtlinien unter Ziffer II.6. die Möglichkeit einer einmaligen Zuschussbewilligung für laufende Bau- und Renovierungsarbeiten im Sport- wie auch in caritativen Bereichen vor, wenn

- die Maßnahmen im öffentlichen Interesse liegen
- die Maßnahmen mindestens ein Volumen von 15 T€ erreichen
- mind. 1/3tel Eigenkapital durch den Verein durch Geld/Eigenleistung erbracht wird
- der kommunale Finanzierungsanteil im Regelfall höchstens 1/3tel beträgt.

Herr Jathe weist darauf hin, dass offensichtlich der Antrag des Damian Eine-Welt-Vereins zur Unterstützung der Arbeit im Eine-Welt-Laden nicht den Tatbestand eines investiven Bau- oder Renovierungskonzepts mit vereinsüberschreitendem örtlichem Bezug erfülle.

Gleiches gelte für den Antrag der Tennisvereine bezüglich einer jährlich wiederkehrenden Förderung der laufenden Betriebskosten von Platz und Vereinsheim (Platzwartkosten, Strom, Gas, Wasser, Clubhausbetrieb etc.). Förderungen diesbezüglich würden also eine vorzeitige ausdrückliche Änderung

des abschließenden Kataloges der jährlich zu fördernden Projekte im Katalog der Förderrichtlinien erfordern.

Im Übrigen lägen hinsichtlich der beantragten Förderung von Investitions- oder Grundsanierungskosten die entsprechenden detaillierteren Projektbeschreibungen, Kostenschätzungen sowie die Gesamtfinanzierungskonzepte zum Nachweis der Verfügbarkeit der einzusetzenden Eigenmittel zu den gestellten Anträgen derzeit überwiegend nur teilweise vor und würden noch nachgefordert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe gibt anhand einer Präsentation zu einigen wesentlichen Punkten einen Ausblick auf die Finanzlage der Stadt Oelde ab dem Jahr 2020.

So werde die Stadt Oelde auch in 2020 weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Ferner fielen Fördermittel vom Land und Bund wegen dieser finanziellen Eigenständigkeit deutlich geringer aus oder stünden gar nicht zur Verfügung.

Die Gewerbesteuererwartung würde gegenüber der Finanzplanung um mehr als 3 Mio. € im kommenden Haushalt 2020 sinken.

Bezüglich der Kreisumlage für 2020 sei aufgrund des Kreiseckdatenpapiers vom 05.09.2019 eine Minderbelastung von 1,44 Mio. € zu erwarten.

Bei den kommunalen Anteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer würden sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, höhere Umsatzsteueranteile seien hierbei nur für 2020 und 2021 zu erwarten.

Auch stellten weiterhin steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen, Bau- und Bauunterhaltungskosten und der sich daraus ergebenden Abschreibungen in den Folgejahren sowie Sozialleistungen und Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere für die Kindertagespflege künftige Risiken dar.

Als Fazit hieraus werde die vorhandene Ausgleichsrücklage früher erschöpft sein als geplant und werde nicht ausreichen, allein die sich im Finanzplanungszeitraum bis 2023 gegenüber den noch Anfang 2019 zugrunde gelegten Haushaltsansätzen ergebenden Gewerbesteuerausfälle auszugleichen.

Nachrichtlich: Die Präsentation Mitteilungen zur Finanzlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Es erfolgen keine Anfragen an die Verwaltung.

Herr Niebusch verlässt nach TOP 11.2 die Sitzung.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer